

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Bezirksregierung Münster
Dezernat 51, Höhere Naturschutzbehörde
48128 Münster

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Schlüter
Telefon 0 25 47 77 - 138
E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de
Datum 29.07.2022 Az. FB II / 621

**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Schöppinger Rücken“
als Landschaftsschutzgebiet, Stadt Horstmar, Gemeinde Laer**

Ihr Schreiben vom 03.06.2022

Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Münster informierte die Gemeinde Rosendahl mit Schreiben vom 03.06.2022 über den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Schöppinger Rücken“ auf dem Gebiet der Stadt Horstmar und der Gemeinde Laer als Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Das künftige LSG hat eine Fläche von ca. 1.771 ha und erstreckt sich auf die Region westlich von Horstmar-Leer entlang der Grenze zum Kreis Borken bis hin südlich von Horstmar und Laer gelegenen Bereichen entlang der Kreisgrenze Coesfeld und der L 579.

Das Schutzgebiet repräsentiert einen überwiegend kleinstrukturierten Ausschnitt der Münsterländer Parklandschaft.

Im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Münsterland (Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Stadt Münster) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Recklinghausen aus Oktober 2012 werden die Landschaftspläne im Münsterland in Bezug auf das Landschaftsbild betrachtet.

Angrenzend an das Gebiet „Schöppinger Rücken“ liegt das LSG „Darfeld“. Das LSG umfasst die Ortschaften Darfeld und Höpingen. Es grenzt im Norden an die Kreisgrenzen zu Borken und Steinfurt mit den Gemeinden Eggerode sowie Horstmar und Laer, im Osten und Südosten an die Stadtgrenze Billerbeck. Damit hat die Ausweisung des Gebietes direkten Einfluss auf das LSG „Darfeld“ und möglicherweise auch auf die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Gebiet.

Die Gemeindeverwaltung nimmt zu der Ordnungsbehördlichen Verordnung Stellung und bittet darum, die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes aktuell gutachterlich betrachten zu lassen, auch unter Beachtung von Auswirkungen auf die angrenzenden Nachbarkommunen in Bezug auf das Landschaftsbild. In der Betrachtung muss die Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen auf den Gemeindegebieten der angrenzenden Nachbarkommunen berücksichtigt und dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brodkorb
Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

ENTWURF